

VERTRÄGE, RÜCKTRITTSRECHT UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB

Vertrag ist Vertrag!

Immer wieder muss unsere Beratungsstelle Ratsuchenden erklären, dass – auch wer vorschnell etwas unterschreibt – gebunden bleibt.

Das Gesetz kennt von diesem Grundsatz nur wenige Ausnahmen.

Widerruf mit eingeschriebenem Brief ist nur möglich bei

1. Abzahlungsvertrag (nach Konsumkreditgesetz, KKG) innert 7 Tagen (Art. 16 KKG)

Voraussetzungen:

- kreditgebende Person (Kreditgeberin), hat Finanzierungshilfe gewährt
- mehr als 4 Raten oder innert mehr als 3 Monaten
- Kredite von mehr als Fr. 500.-- und weniger als Fr. 80'000.--

2. „Haustürgeschäften“ und ähnlichen Verträgen innert 7 Tagen (OR Art. 40e Abs. 1)

Voraussetzungen:

- Haustürgeschäfte betreffen ausschliesslich bewegliche Sachen oder Dienstleistungen, die für den persönlichen oder familiären Gebrauch des Konsumenten bestimmt sind.
- Der Anbieter handelt im Rahmen seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.
- Der Kaufpreis muss Fr. 100.-- übersteigen.
- Diese Voraussetzungen gelten nur, wenn der Vertrag vom Kunden in Anwesenheit des Verkäufers an seinem Arbeitsplatz, in Wohnräumen oder deren unmittelbarer Umgebung, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf öffentlichen Strassen und Plätzen oder an Werbeveranstaltungen, welche mit einer Ausflugsfahrt oder ähnlichen Anlässen verbunden sind, abgeschlossen wurde.

Nicht als Haustürgeschäfte gelten:

- Versicherungsverträge (OR Art. 40a)
- Telefongespräche (auch Bestellungen übers Internet). Die physische Anwesenheit fehlt.
- Wenn der Kunde die Vertragsverhandlungen ausdrücklich gewünscht hat.
- Geschäfte, die an einem Markt- oder Messestand abgeschlossen worden sind.

TIPPS:

- Unterschreiben Sie nie unter Zeitdruck!
- Überlegen Sie gut, ob Sie den Gegenstand/die Dienstleistung wirklich benötigen!
- Ein seriöser Anbieter legt seine Bedingungen offen (auch bei Bestellungen im Internet). Unterschreiben Sie nie einen Vertrag ohne das „Kleingedruckte“, bzw. die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB** zu kennen!

Quelle: Beratungsstelle für Haushalt – Konsum – Umwelt des Konsumentenforums Ostschweiz und Geschäftsstelle kf in Zürich

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM KAUFVERTRAG Sie sollten Ihre Aufmerksamkeit verdoppeln!

Die AGB's können die gesetzliche Regelung nach OR ausser Kraft setzen!

Übrigens auch bei einem Kauf ohne Unterschrift entsteht ein Kaufvertrag mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen! In den AGB's kann zum Beispiel stehen, dass der Kunde bei Produkte-Mängeln ein Anrecht auf Reparatur hat (innerhalb der Garantiezeit). So hatte unsere Beratungsstelle in letzter Zeit 2 Fälle, bei denen ein Handy, bzw. ein Fotoapparat von Anfang an nicht richtig funktionierten. Die Geräte wurden mehrmals eingeschickt und repariert. Die beiden Käufer bekamen kein neues Gerät.

Im EU Raum sind die Interessen der KonsumentInnen besser geschützt als in der Schweiz. Wir verlangen deshalb beim Bund die Anpassung an das EU Recht!

TIPP:

Fragen Sie beim nächsten Einkauf, ob Sie bei Produktmängeln ein neues Gerät erhalten! Verlangen Sie eine verbindliche Auskunft! Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten schriftlich vorliegen!

Esther Brogle, Präsidentin kf Schaffhausen